bfu-Grundlagen Mai 2015

Schüler- und Erwachsenenpatrouilleure

Schüler und Erwachsene im Einsatz für die Sicherheit.

Einsatz

Schüler- und Erwachsenenpatrouilleure werden bei Fussgängerstreifen auf dem Schulweg eingesetzt. Der Einsatz ist abhängig vom Stundenplan: Er beginnt 10 bis 15 Minuten vor Schulbeginn beziehungsweise 2 bis 3 Minuten vor Schulschluss und endet nach dem Passieren eines Grossteils der Kinder. Die Zahl der einzusetzenden Personen ist abhängig von der Verkehrssituation rund um das Schulhaus, der Schülerzahl und den Schulzeiten. Der Schüler- und Erwachsenenverkehrsdienst ist in der Signalisationsverordnung gesetzlich verankert, die Anweisungen sind verbindlich. Der Dienst muss von der kantonalen Verkehrspolizei bewilligt sein. Die bfu empfiehlt, mit diesem Formular die Zustimmung der Helfenden bzw. deren gesetzlicher Vertreter einzuholen.

Ausbildung und Betreuung

Die Ausbildung erfolgt vor dem ersten Einsatz durch Verkehrsinstruktoren der lokalen und kantonalen Polizeikorps. Bereits für die Instruktion müssen die Personen versichert sein. Die Betreuung der Patrouilleure wird durch Verkehrsinstruktoren oder gegebenenfalls durch Lehrkräfte gewährleistet.

Ausrüstung

Schüler- und Erwachsenenpatrouilleure tragen spezielle Kleidung. Die Ausrüstung wird von den betreuenden Verkehrsinstruktoren ausgeliehen.

Versicherung

Die bfu hat für Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Kollektive **Unfallversicherung** in Ergänzung zur privaten Krankenkasse, **private Abteilung im Spital.** Zusätzlich gewisse Kapitalleistungen im Invaliditäts- oder Todesfall.
- Haftpflichtversicherung bei Personen- oder Sachschaden inklusive Rechtsschutz in einem eventuellen Strafverfahren.

Die Versicherungsanmeldung erfolgt durch die Verkehrsinstruktoren. Diese beginnt mit der Anmeldung und gilt für 18 Monate. Bitte melden Sie Unfälle und Schäden unverzüglich Ihrer privaten Versicherung respektive Krankenkasse. Erst nach erfolgter Schadensmeldung ist die bfu zu benachrichtigen.



Zustimmung zum Schülerund Erwachsenenverkehrsdienst

und Nachname	
se	
Se .	
Vohnort	
urtsdatum	
lhaus	

Verpflichtung

Ich verpflichte mich hiermit:

- die Instruktionen für den Schülerverkehrsdienst strikte zu befolgen.
- die mir übertragene Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen.
- die mir anvertrauten Schüler vor Gefahren des Strassenverkehrs zu schützen und ihnen hilfreich beizustehen.
- die Verkehrsvorschriften selber genau zu befolgen und durch korrektes Verhalten im Verkehr ein gutes Beispiel zu geben.
- meinen Dienst stets pünktlich anzutreten und nicht vorzeitig zu beenden.
- die Ausrüstung in gutem Zustand zu halten.

Unterschrift	
O mensemme	-

Bei Schülern

Die unterzeichneten Eltern sind über Zweck und Ziel des Schülerverkehrsdienstes orientiert und erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind Verkehrsdienst leistet.

Unterschrift der Eltern

